

Saal 600 im Justizpalast Nürnberg – Ort des
Erinnerns, Ort der Mahnung

Der Saal 600 im Ostbau des Nürnberger Justizpalastes steht in der Obhut des Freistaats Bayern, vertreten durch die bayerische Justiz. Der Saal 600 ist nicht einfach ein Sitzungssaal, wenn er auch heute noch regelmäßig als solcher genutzt wird. Der Saal 600 ist Ort des Erinnerns und Ort der Mahnung. In diesem Saal fand 1945 / 1946 der Prozess gegen 22 Angeklagte statt, die beschuldigt wurden, im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen zu haben. Der Saal 600 ist die Geburtsstätte des modernen Völkerstrafrechts. Diese universellen Prinzipien, die Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit unter Strafe stellen, sind heute von einer überwiegenden Zahl der Staaten anerkannt. Der Saal 600 ist das Ziel von Tausenden von Besuchern aus aller Welt, die erkennen, dass hier die dunkelste Zeit der deutschen Geschichte aufgearbeitet und zugleich wesentliche Fundamente der heutigen Weltordnung gelegt wurden.

Der Freistaat Bayern und die bayerische Justiz sind sich ihrer hohen Verantwortung in Bezug auf den Saal 600 bewusst. Dies zeigt sich in mehrfacher Hinsicht:

- Zwar wird der Saal 600 derzeit noch als Sitzungssaal, vorwiegend als Schwurgerichtssaal des Landgerichts Nürnberg-Fürth, genutzt. Die Nürnberger Justiz ist jedoch bemüht, den Saal von Freitag bis einschließlich Montag als Ort des Erinnerns für die Besucher zugänglich zu halten. Da sich der Saal heute nicht mehr in dem baulichen Zustand befindet, in dem er sich 1945 / 1946 befand, wird mit modernen museumspädagogischen Mitteln die Nutzung für den Hauptkriegsverbrecherprozess für die Besucher visualisiert. In Kooperation mit den Museen der Stadt Nürnberg wird das Visualisierungskonzept derzeit weiter entwickelt und verfeinert. Geschichte soll hier erlebbar, fühlbar, spürbar sein.
- Der Saal 600 soll langfristig ausschließlich als Stätte des Erinnerns und der Mahnung zur Verfügung stehen. Die Idee, an historischer Stätte ein Institut zur Durchsetzung der Nürnberger Prinzipien zum Völkerstrafrecht zu errichten, besteht schon seit vielen Jahren. Der Freistaat Bayern hat dieses Vorhaben von Anfang an tatkräftig unterstützt. Am 22. November 2014 konnten im Saal 600 schließlich feierlich die Dokumente zur Gründung der Internationalen Akademie Nürnberger Prinzipien in der Rechtsform einer Stiftung des Bürgerlichen Rechts unterzeichnet werden. Der Freistaat Bayern ist neben der Bundesrepublik Deutschland und der Stadt Nürnberg Mitstifter.
- Schließlich betreibt der Freistaat Bayern gemeinsam mit der Stadt Nürnberg die Aufnahme des Saals 600 in das UNESCO-Weltkulturerbe. Leider ist ein erster Anlauf der Stadt Nürnberg im Juni 2014 an einem ablehnenden Beschluss der Deutschen Kultusministerkonferenz gescheitert. Diesen Beschluss und seine Grundlagen gilt es, genauestens zu analysieren und einen neuen Vorstoß nach gründlicher Vorbereitung sowie auf breiterer und wissenschaftlich begleiteter Basis zu gegebener Zeit zu starten. Interessant sind in diesem Zusammenhang auch zwei noch erhaltene Flügel des 1868 errichteten Zellengefängnisses, in dem die Hauptkriegsverbrecher einsaßen, sowie weitere Gebäude in Nürnberg mit Bezug zum Hauptkriegsverbrecherprozess.